

Anrechnung kommen. Außerdem enthält der Entwurf zahlreiche Zollerhöhungen.

Die Erhöhungen der im Deutsch-Griechischen Handelsvertrag gebundenen Zölle kommen für Deutschland weniger in Betracht, weil sie den Deutschen Provenienzen gegenüber nicht zur Anwendung kommen können. Dagegen sind für den Deutschen Export nachstehende Erhöhungen von Belang:

	Zollsaß des alten des neuen Maß- Tarifs. Tarifs. stab. Neu-Drahmen.	Oka	0,68 0,80 frei 0,05 frei 6 5 5 0,10 0,20
Kaffee und Kaffeesurrogate			
Wlauu			
Uulinfarben in unsörm. Stücken			
Spielzeug, hölzernes			
Holzwaaren, grobe			
Baumwollengewebe, gebleichte. Zu- schlag zu dem Zoll auf dergl. unbleichte Gewebe		—	25 pCt. 40 pCt.
Baumwollengarn, gefärbtes. Zu- schlag zu dem Zoll auf unge- bleichtes Garn		—	60 pCt. 80 pCt.
Leinenes Näh- und Stickgarn	Oka	1,44	1,50
Gewebe aus Leinen, Hanf oder Jute, nicht besonders genannte, weniger als 8 Einschlagfäden auf $\frac{5}{1000}$ m enthaltend	"	0,28	1,10
Desgl. mit 12 Einschlagfäden auf $\frac{5}{1000}$ m enthaltend	"	1,10	3
Kashmir- und merinoähnliche Ge- webe, deren Kette und Einschlag zum Theil oder ganz aus Baum- wolle besteht oder in denen die Baumwolle in Kette und Ein- schlag überwiegt: bis zum Ge- wicht von 200 g (62,50 Dra- ma) auf das Quadratmeter	"	1,75	2,50
Seide, aufgespulte, gesponnene oder gezwirnte, und Flockseide, weiße oder gefärbte Seide, auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen	"	2	30
Hüte, niedrige, für Männer und Knaben, mit Ausnahme von Strohhüten	Stück	1,20	1,50
Strohhüte guter Qualität für Männer und Knaben wie Pa- namas	"	0,60	1
Gläserne Geräthe, weiß, einfach, geformt, aus einfachem Glasflusß	"	0,20	0,30
Edelsteine, unechte	"	0,70	1
Kinderspielzeug aus Blei	"	1	5
Violinen und andere Saitenin- strumente (mit Ausnahme von Pianos und Flügeln)		vom Werth frei	20 pCt.
Musikinstrumente: aus Metall aus Holz anderer Art			
Zeichenpapier, Seidenpapier, lini- irtes Papier, Notenpapier, Pa- pier für Photographien, Photo- typen, sowie für lithographische Abdrücke und Visitenkarten	Oka	frei	0,60
Gummiartikel für Stiefel oder anderen Gebrauch, in Verbin- dung mit Baumwolle oder Seide oder ähnlichen Stoffen	"	2	4

Spiegel im Allgemeinen	Oka	1 bis 2,60	2
Masken aus Wachstuch	"	2	5
Kinderpielzeug aus ordinären Me- tallen, ausgenommen Blei	"	2	5

Eine weitere wichtige Konsequenz der Zollerhöhungen ist die, daß die vertragsmäßig ermäßigten Sätze des Zolltarifs nicht mehr allen Staaten, sondern nur noch den Vertragsstaaten gegenüber zur Anwendung kommen. Zu diesen letzteren gehört z. B. Österreich-Ungarn zur Zeit nicht. Es wird sich deshalb für die Deutschen Importeure, besonders wenn sie für ihre WaarenSendungen den Weg über Triest wählen, empfehlen, den Sendungen Ursprungszeugnisse beizugeben, da anderenfalls die Waaren als Österreichische Provenienzen behandelt, also den Sätzen des Generaltarifs unterworfen werden könnten.

Sämtliche Erhöhungen der Zollsätze in dem neuen Tarif, einschließlich des Zuschlages von 15 pCt. bei Zahlungen in Papier, haben jedoch vorläufig nur einen provisorischen Charakter und werden rückvergütet werden, falls der der Griechischen Kammer zur Zeit vorliegende Tarifentwurf nicht zur Annahme gelangen sollte.

### Rußland.

Zollbehandlung verschiedener Gegenstände.

Birnholzbretter, nicht verarbeitete, sind nach Art. 19 des Tarifs zu verzollen.

Jüdische Mazzen — nach Art. 51.

Hektorgraphische Tinte — nach Art. 122.

Bogen mit Bildern zum Ausschneiden, um zu Spielzeug zusammengeklebt zu werden — nach Art. 183, Punkt 5.

Messingene Einlaß- und Hängeschlösser — nach Art. 161.

Messingösen in vorbereiteter Gestalt, von einander aber noch nicht getrennt — nach Art. 161.

Pennaltheile, in auseinandergenommener Gestalt und auf verschiedene Ladedokumente eingeführt — nach Art. 220, gleich fertigen Pennalen.

Doppelfohlensaures Natron, wie überhaupt alle chemischen Producte, welche in dem Texte des Tarifs benannt sind, unabhängig von dem Grade ihrer Reinheit, selbst wenn sie chemisch rein sind — nach denjenigen Artikeln des Tarifs, in denen diese Producte direkt genannt sind.

Cirkular des Zolldepartements an das Zollressort vom 3. October 1886. Nr. 2086.)

Durch Kundmachung des Finanzministeriums vom 29. October v. J. wird auf Grund des Art. 4 des Zollgesetzes vom 25. Mai 1882 Kampheröl, leichtes, Nebenproduct bei der Rohkamphererzeugung in Nr. 107a des Zolltarifs (Zoll von 6 Gulden für 100 kg) eingereiht.

### Schweden.

Der soeben publizirte neue schwedische Zolltarif enthält folgende Abweichungen vom bisherigen Tarif:

Bisheriger Tarif vom 9. October 1885. (194, 195) Hüte fertige oder halbfertige . . .	Neuer Tarif vom 22. October 1886. (194, 195) Hüte, fertige oder halbfertige, darunter auch die augenscheinlich zu Hüten zu verarbeitenden sog. Filz- gestelle . . .
Häute und Felle . . . . . . . . . . Pelzwerk, unzubereitet:	Häute und Felle . . . . . . . . . . Pelzwerk: